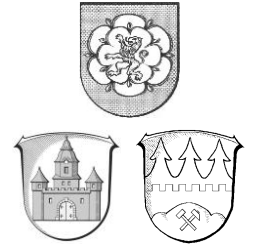




Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Sontra - Herleshausen - Nentershausen - Der Verbandsvorstand -



Amtliche Bekanntmachung

**Zweckverband interkommunale Zusammenarbeit Sontra-Herleshausen-Nentershausen
Bauleitplanung der Gemeinde Herleshausen
Bebauungsplan „Auf den zwanzig Äckern“
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung**

Durch die Festlegungen im Regionalplan Nordhessen und über die Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde, ist im Osten der Ortslage von Herleshausen die Entwicklung einer gewerblichen Nutzung mit dem Schwerpunkt Industrie und Logistik vorbereitet. Mit dem Aufstellungsbeschluss der Verbandsversammlung des „Zweckverbands interkommunale Zusammenarbeit Sontra-Herleshausen-Nentershausen“ (InKomZ) vom 07. Juli 2011 ist die Umsetzung der übergeordneten Planung in einen Bebauungsplan initiiert worden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Nach Vorstellung des Entwicklungskonzepts und des Bebauungsplan-Vorentwurfs für den Planbereich in der Verbandsversammlung der InKomZ hat diese in ihrer Sitzung am 23.03.2021 den Planvorentwurf einstimmig gebilligt und die Einleitung der Beteiligungsverfahren beschlossen.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (§ 3 Abs. 1 BauGB) wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Auf den zwanzig Äckern“ (Plankarte mit Begründung) in der Zeit von

Montag, den 26.07.2021 bis einschließlich Freitag, den 27.08.2021

in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden der InKomZ ausgelegt:

Gemeindeverwaltung Nentershausen, Burgstraße 2, 36214 Nentershausen

montags bis mittwochs 7.30 – 12.30 Uhr / 13.15 – 16.30 Uhr

donnerstags 7.30 – 12.30 Uhr / 13.15 – 17.30 Uhr

freitags 7.30 – 13.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Herleshausen, Bahnhofstraße 15, 37293 Herleshausen

montags 08:30 - 12:30 Uhr

mittwochs 08:30 - 12:30 Uhr

donnerstags 08:30 - 12:30 Uhr / 14:00 - 17:30 Uhr

freitags 08:30 - 12:30 Uhr /

Stadtverwaltung Sontra, Kirchgasse 1 – 3, Bauamt, Zimmer 12, 36205 Sontra

montags bis mittwochs 08.30 Uhr - 12.00 Uhr / 13.30 Uhr – 16.00 Uhr

donnerstags 08.30 Uhr - 12.00 Uhr / 13.30 Uhr - 18.00 Uhr

freitags 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

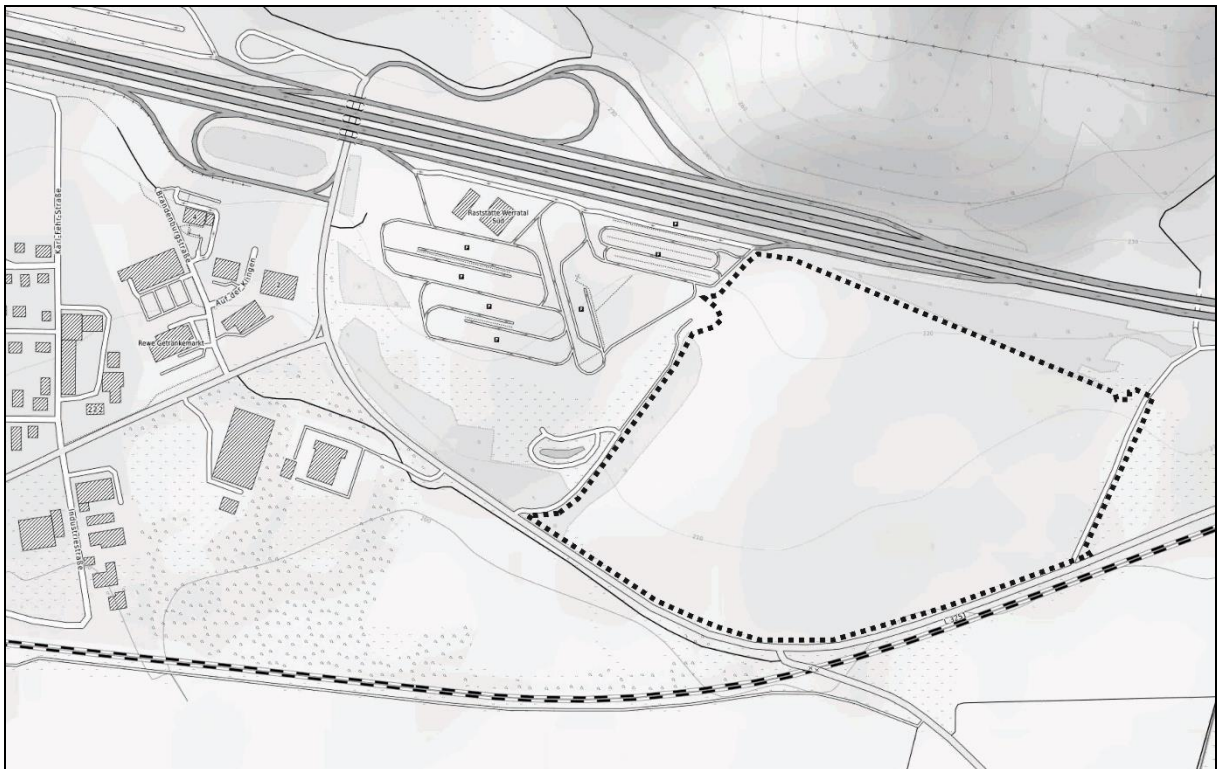
Bitte beachten Sie die Zutrittsregelungen zu den Rathäusern im Rahmen der Bestimmungen im Zusammenhang mit der Covid 19-Pandemie und vereinbaren vor einem Rathausbesuch einen Termin.

Nach vorheriger Terminvereinbarung mit der Gemeindeverwaltung Herleshausen wird während der genannten Frist eine mündliche Erörterung der Planung ermöglicht. Es wird jedoch darum gebeten, Anmerkungen, Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich abzugeben, um die Covid 19-Hygienevorschriften einhalten zu können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen sind auch auf der Homepage der InKomZ Sontra-Herleshausen-Nentershausen (www.inkomz.de), auf der Homepage der Gemeinde Herleshausen (www.herleshausen.de) und auf der Homepage des mit der Planbearbeitung beauftragten Büros (<https://www.kubus-group.com/service>) eingestellt und können dort eingesehen werden.

Der vorläufige Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die in der nachstehenden Darstellung abgegrenzten Flächen. Änderungen können sich u.a. aus den Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren ergeben. Maßgeblich ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs für die Beschlussfassung über den Bebauungsplan.

Übersichtskarte 1: Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Auf den zwanzig Äckern“



Sontra, den 08.07.2021

Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit
Sontra – Herleshausen - Nentershausen

gez.
Thomas Eckhardt
Verbandsvorsitzender